

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

VpL Nr.					
26. SEP. 2017					
D			E	U	R
			X		

h r

AGV kg. 27.9.17 MB

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283-0
Telefax: 0911 283-4800

Hr. Weiss
Leiter Verkehrsplanung
PL-VP
Telefon: 0911/283-4670
Telefax: 0911/283-4695
planung@vag.de

Nürnberg, 20.09.2017

Umbenennung der Haltestelle Oelser Straße

Hier: Stadtratsantrag der CSU vom 28.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den Antrag der CSU vom 28.07.2017, die Haltestelle „Oelser Straße“ in „Rundkapelle Altenfurt“ oder alternativ in „Oesler Straße / Rundkapelle“ umzubenennen.

Die Haltestellen in Nürnberg werden vorzugsweise hinsichtlich ihrer verkehrlichen Erschließungswirkung positioniert. Die Namensgebung erfolgt dann im Regelfall nach der den Fahrtverlauf des Busses im Bereich der Haltestelle querenden Straße, um den Kunden eine bestmögliche Orientierung im Stadtgebiet zu geben. Dementsprechend wurde auch die in der Löwenberger Straße liegende Haltestelle Oelser Straße nach der querenden Straße benannt.

Da die Bezeichnung von Haltestellen maßgeblich zur Orientierung der Kunden im Verkehrsnetz dient sollte deren Namen nicht ohne zwingenden Grund geändert werden (z. B. Verlegung der Haltestelle). Diese Verlässlichkeit für den Kunden hat für uns eindeutig Priorität. Der Haltestellenname Oelser Straße hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

In Bezug auf die Rundkapelle besteht die Problematik, dass diese von der Haltestelle an der Kreuzung Löwenberger Straße / Oelser Straße aus nicht direkt zu erkennen ist. Eine Umbenennung trägt unseres Erachtens damit nicht zur besseren Orientierung der Fahrgäste bei. Die Zielsetzung des Antrags hat dagegen die Orientierung möglicher Besucher der Rundkapelle zum Inhalt. Die hierzu erforderliche Wegeleitung zu einem Ziel kann durch die reine Namensgebung einer Haltestelle nicht ersetzt werden. Hier ist vielmehr eine ausreichende Wegebeschilderung zur Rundkapelle erforderlich. Diese Anforderung liegt außerhalb unserer Zuständigkeit.

Vor diesem Hintergrund ist eine Umbenennung der Haltestelle aus unserer Sicht nicht zielführend.

Hinsichtlich der Fahrtplanung zur Rundkapelle schlagen wir vor, diese analog zu vielen anderen Zielen als sog. „Point of Interest“ in die Auskunftssysteme des Verkehrsverbundes zu übernehmen. Auf diese Weise können die Kunden bereits bei der Verbindungsabfrage für die Fahrt zur Rundkapelle diese direkt als Ziel angeben und erhalten neben der Verbindungsauskunft für den ÖPNV auch eine Fußwegebeschreibung von der Haltestelle zur Rundkapelle. Wir werden diesbezüglich Kontakt mit dem Verkehrsverbund aufnehmen und die entsprechende Anpassung veranlassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.



Borchers

i. A.



Weiss